

Vortrag an den Ministerrat

Anzahl der Bediensteten mit Behinderungen im Bundesdienst

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Bund weiter zu forcieren und zu fördern.

Der Bund kommt seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Kalenderjahr 2007 regelmäßig nach und erfüllt seine diesbezüglichen Verpflichtungen. Da der Bund ebenfalls seit dem Kalenderjahr 2007 zusätzlich zur Erfüllung seiner Einstellungsverpflichtung auch in Ausbildung stehende begünstigte Behinderte beschäftigt, wurde ihm auch für das Kalenderjahr 2020 eine Prämie in Höhe von € 44.322,-- gewährt.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erfolgt ein regelmäßiges Monitoring. Mit gegenständlichem Ministerratsvortrag wird der vorgesehene halbjährliche Bericht zur Entwicklung der Anzahl begünstigter Behinderter im Bund erstattet.

Seit dem 1. Ministerratsvortrag zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst ist die Anzahl begünstigter Behinderter mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr von 4.180 (Stichtag 1. April 2007) um 11 auf 4.169 (Stichtag 1. April 2021) gesunken (- 0,26 %).

Die Anzahl begünstigter Behinderter mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr ist seitdem von 1.436 (Stichtag 1. April 2007) um 89 auf 1.347 (Stichtag 1. April 2021) gesunken (- 6,2 %).

Um dem Absinken der Zahlen insbesondere bei der Beschäftigung von begünstigten Behinderten mit einem Grad der Behinderung von 70 % und mehr im Bundesdienst entgegenzuwirken, wurde bereits im Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, Angehörige dieses Personenkreises über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus

aufzunehmen. Diese Möglichkeit erscheint notwendig, da eine Beschäftigungsmöglichkeit von behinderten Personen auf regulären Planstellen umso schwieriger wird, je höher der Grad der Behinderung ist.

Die nachfolgend genannten Ressorts haben im angeführten Umfang von dieser Aufnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht:

Ressort	Aufnahmen gemäß § 5 Abs.3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 (Behindertenplanstellen) Stand 1.4.2021
Volksanwaltschaft	1
BM für Inneres	45
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	4
BM für Justiz	18
BM für Landesverteidigung	30
BM für Finanzen	5
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	2
BM für Arbeit	10
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	24
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	130
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	4
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	4
BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	14
gesamt	291

Quelle: Meldungen der Ressorts an das BMKÖS

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst (1.4.2021)

Ressort	Anzahl Menschen mit Behinderung gesamt	Anzahl Menschen mit Behinderung mit Grad der Behinderung $\geq 70\%$
Einstellungsverpflichtung erfüllt:		
Präsidentenkanzlei	4	2
Bundesgesetzgebung	13	5
Verfassungsgerichtshof	3	0
Volksanwaltschaft	6	3
Bundeskanzleramt	57	20
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	29	19
BM für Justiz	402	132
BM für Landesverteidigung	821	271
BM für Finanzen	782	205
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	24	9
BM für Arbeit	130	35
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	251	107
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	90	25
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	34	12
BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	124	51
Einstellungsverpflichtung <u>nicht</u> erfüllt:		
Verwaltungsgerichtshof	1	0
Rechnungshof	6	1
BM für Inneres	649	124
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	743	326
gesamt	4.169	1.347

Quelle: MIS (Managementinformationssystem des Bundes; Stand 9.4.2021)

In einzelnen Bereichen (z.B. Exekutive) erschweren konkrete arbeitsplatzspezifische Anforderungen die Beschäftigung begünstigter Behinderter. Unbeschadet davon erfüllt der Bund in einer Gesamtschau seine Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz wie eingangs genannt zur Gänze und ist bestrebt, dies auch weiterhin zu erreichen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Vortrag zur Kenntnis nehmen und beschließen.

1. Oktober 2021

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler